Nr. 2981 Sonnabend, 29 April (Morgen-Ausgabe.) **1865.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse Nr. 2) und auswärts bei allen Königlichen Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

[5. Ziehung am 27. April.] Es fielen 140 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 112 1327 1456 2562 2961 3788 3878 4464 4562 4660 5563 5828 6607 6637 7333 7568 8729 8775 9276 9422 9671 12,084 12,939 13,738 14,901 16,241 16,471 17,083 17,521 17,690 18,293 18,351 18,355 18,966 19,990 20,325 21,265 21,851 22,040 22,153 22,887 23,158 23,223 24,373 25,396 25 399 25,758 25,999 26,580 32,726 33,416 35,649 35,652 36,197 36,213 36,349 36,828 37,564 38,525 40,735 40,968 41,405 42,125 42,485 43,651 44 231 44,803 45,971 46,145 46 610 47,062 47,889 48,311 49,575 51,259 52 984 53,713 55,155 55,397 56,127 56,190 56,904 57,226 58,9 0 59,291 60,090 60,954 61,021 61,531 61,652 62,217 62,648 62,853 62,935 64,488 64,851 65,109 67,171 67,309 67,741 69,572 70,040 70,436 72,781 74,441 75,345 75,512 76,474 77 039 77,798 78,095 79,407 79,884 80,307 80,515 81,089 82,892 83,379 83,920 84,887 85,326 85,852 87,635 88,102 89,019 89,284 89,564 90,166 90,297 90,354 90,365 90,537 91,415 91,653 92,113 92,367 92,513 93,963 94,372 und 94,972.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 28. April, 4½ Uhr Nachm.

Berlin, 28. April. (Abgeordnetenhaus.) Militairnovelle (Forts.) Kriegsminister v. Roon: Es giebt Parteien, die auf die Fortdauer des Conflictes speculiren; dies sind nicht Parteien der Regierung. Es ist die Absicht der Regierung, die Wunden zu heilen, nicht sie bloßzulegen. Die Regierung kann nicht wünschen, daß ein fortwährendes Hemmniß vorhanden. Die politische Consequenz darf den rechten Mann nicht abhalten, von einer eingenommenen Stellung abzugehen, sobald er von dem Besseren überzeugt ist. Wäre die Regierung im Stande, auf die geäußerten Wünsche einzugehen, wäre ein neues Gesetz bald möglich. Der Conflict existirt erst, seitdem der Beschluß des Hauses nicht ausgeführt werden konnte. Die Regierung kann Concessionen überhaupt nicht machen, so lange es sich um unberechtigte Parteiwünsche handelt; es wäre Pflichtvergessenheit. Wenn die Regierung zum vierten Male sich entschloß, einen Gesetzentwurf einzubringen, den sie von vornherein für unnöthig hält, ist dies schon ein Entgegenkommen. Hätten wir nicht die Versöhnung gewollt, so hätten Sie nur die Budget Vorlage bekommen, kein Gesetz. Preußens Rolle ist es, Deutschland zu schützen, die Mittelstaaten sind dazu nicht fähig. Wer Preußen hindert, diesen deutschen Beruf zu erfüllen, der versündigt sich gegen Preußen und Deutschland. Um der Reorganisation Willen ist dem Lande keine Steuer aufgelegt; die Grundsteuer genügt nur dem längst ausgesprochenen Bedürfnisse und ist nicht der Reorganisation wegen eingeführt. Durch die Genehmigung der Mittel zur Erhaltung der Armee kann die Landes-Vertretung stets unnatürliche Regierungsgelüste verhindern, sie darf aber die Regierung nicht so beschränken, daß eine gebührende Landesvertheidigung unmöglich ist. Ich habe die Rechtsverbindlichkeit der Cabinetsordre vom 3. September 1814 nicht bezweifelt. — Der Kriegsminister bespricht alsdann die Mängel der jetzigen Landwehr. Die Landwehr sei vortheilhaft verwendbar zur Vertheidigung von Haus und Hof. Die Landwehr bilde den Kern des Volkes und der Steuerzahler und müsse darum geschont werden. — Auf Ansuchen des Kriegsministers tritt eine Pause von 10 Minuten ein.

Nach der Pause fährt Hr. Kriegsminister v. Roon fort: Die Denkschrift Bonin's schlägt Abschaffung der Landwehr Cavallerie vor. Seine und meine Bedenken gegen die Landwehr sind gleich. Die Behauptung, die Landwehr solle abgeschafft werden, ist unrichtig; die Landwehrmänner sollen nur geschont werden. Ich bin für ein kleines Heer, muß aber genug Klassen für die Ausbildung haben. Die Reorganisation hat die Aushebung der Mannschaften von 42,000 auf 63,000 Mann erhöht. Dadurch wird nur der allgemeinen Wehrpflicht Genüge gethan. Kaum war im vorigen Jahr der Befehl ertheilt, so war sofort Alles geschehen. Ist es denn unmöglich, daß die Landesvertretung aus Zweckmäßigkeitsgründen dem zustimmt? Konnte die Regierung die 2jährige Dienstzeit zugeben, so hatte sie das größte Unrecht begangen, nicht schon früher damit hervorgetreten zu sein. Die zweijährige Dienstzeit ist nicht billiger als die dreijährige. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn die Majorität formulirte Vorschläge machte. Die Regierung wäre gern bereit zu erklären, ob sie darauf eingeht oder nicht. — Nach einigen persönlichen Bemerkungen wird die Debatte auf morgen vertagt.

Angekommen 28. April, 5½ Uhr Nachm.

Berlin, 28. April. (Polenprozeß.) In der heutigen Sitzung des Staatsgerichtshofes wurde das Urtheil gegen die Angeklagten der zweiten Serie des Polenprozesses publizirt. v. Krolikowski ist in contumaciam zu 3 Jahren Zuchthaus, v. Rozycki in contumaciam zum Tode verurtheilt. Unter mildernden Umständen wurden v. Wolniewiczz zu 2½ J., v. Lutomski, v. Jaraczewski und v. Sminarski zu 1½ Jahren, v. Bentkowski und v. Czarlinski zu 1 Jahr Einschließung verurtheilt. Die übrigen Angeklagten sind freigesprochen worden. Sämmtliche Gefangene wurden entlassen, die ersten 4 gegen Caution. (Wiederholt.)

Angekommen 28. April, 9½ Uhr Abends.

Turin, 28. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer zog der Minister den Gesetzentwurf über die Aufhebung religiöser Körperschaften zurück.

General v. Krauseneck über die Dienstzeit.

Der Abgeordnete unseres Wahlkreises, Hr. Dr. Kalau v. d. Hofe, schreibt uns unterm 27.: „Morgen werden die Verhandlungen über die Militärnovelle beginnen. Einer der Differenzpunkte ist die Frage, ob 2- oder 3jährige Dienstzeit bei den Fahnen. Das Urtheil eines unparteiischen und sachverständigen Mannes, wie der General v. Krauseneck es war, kennen zu lernen, ist nicht gleichgiltig. Er war im J. 1833 Chef des Generalstabs und besaß das volle Vertrauen des damals regierenden Königs. Da er bereits die sog. Rheincampagne mitgemacht, kannte er das von Friedrich d. Gr. begründete Heerwesen aus eigener Anschauung und wußte daher um so besser die Scharnhorst'schen Schöpfungen zu würdigen. Krauseneck ist zwar oft als eine derjenigen Autoritäten genannt worden, auf deren Gutachten hin im J. 1833 die 2jährige Dienstzeit bei der Infanterie eingeführt ward. Da ich mich jedoch nicht entsinnen kann, seine Ansichten in der „B. Z." vollständig mitgetheilt gefunden zu haben, so halte ich es für wünschenswerth, K.'s klare und präcise Erklärung abgedruckt zu sehen.

General W. J. v. Krauseneck. Berlin, 1. Bd. 8. 1851, S. 165 u. ff.

„Auf höhere Veranlassung faßte Krauseneck daher die auf 3 Jahre ausgedehnte Dienstzeit des Soldaten näher in's Auge und stimmte mit Anderen, namentlich mit einem ihm befreundeten ausgezeichneten Officier, welcher, einst in naher Stellung zum Könige, diesen Gegenstand früh schon zu übersehen vermocht hatte, hinsichtlich des Infanteristen, für eine Beschränkung derselben".

„Dem preußischen Staat sei die Aufgabe geworden, mit benachbarten, an materiellen Kräften ihm sehr überlegenen Staaten, auf gleicher Linie der Macht sich zu erhalten, und es habe derselbe im Allgemeinen sie gelöst, durch eine weise Gesetzgebung, eine zusammenhaltende Verwaltung und eine Heerverfassung, die, wenn auch nicht durchweg in ihrer Wesenheit begriffen, doch allgemein anerkannt worden sei. Im Frieden Alles möglichst vollkommen bereit zu haben, was zur Aufstellung einer großen Militairmacht für den Krieg erforderlich wäre, ohne nachtheilig für Gewerbe und Finanzen zu werden, sei der leitende Gedanke bei Organisirung der Armee gewesen. Was zur Verwirklichung desselben materiell oder geistig geeignet schien, sei daher berücksichtigt worden, und das Jahr 1830 habe gezeigt, in welch kurzer Zeit das Heer und sein Zubehör schlagfertig hervorzutreten vermöge. Das Treffliche des preuß. Militairsystems hänge aber unmittelbar mit der Stellung des Heeres zum Staate zusammen, mit der allgemeinen Verpflichtung zum Wehrdienste auf eine bestimmte Zeit, mit der, nicht von andern Klassen der Staatsbürger absondernden Lage, in welcher der Soldat während der Dauer seines Dienstes sich befinde. Von diesem System, das freilich auch zur Auflösung mancher älteren eigenthümlichen Standesbildung in bürgerlichen und bäuerlichen Verhältnissen beitrage, erwarten zu wollen, daß es auch noch die Gewohnheiten, Fertigkeiten und Standesbegriffe erzeuge, die man als Tugenden eines alten Soldaten anrühmt, würde beweisen, daß man den Geist, in welchem dasselbe geschaffen und in dem es allein gedeihen könne, nicht eingesehen habe. In Staaten, welche durch besondere Verhältnisse genöthigt seien, beträchtliche Theile des Heers zur Verfolgung bestimmter Staatszwecke fortgesetzt zu verwenden, werde der Soldat, bei einer von der preußischen ganz verschiedenen Ergänzungsweise, nicht nur in den Kreis, in welchem er bis zum Eintritt in das Heer gelebt, gar nicht, oder doch nur mit sehr geschwächten Kräften zurücktreten, sondern auch auf die wichtigste Zeit seines Lebens nur dem Wehrstande angehörig sich betrachten, also auch blos im einseitigen Sinne desselben, denken und fühlen. Von einem Soldaten im jetzigen preußischen Sinne des Worts dürfe man aber einen solchen besonderen Standesgeist nicht verlangen. Bei Beantwortung der Frage, auf wie lange die Dienstzeit im stehenden Heere, die ununterbrochene erste Anwesenheit bei der Fahne festzusetzen sei, dürfe also nicht daran gedacht werden, einen Soldaten vorgedachter Art zu schaffen, das würde, selbst durch eine Verlängerung der Dienstzeit auf fünf Jahre, nicht zu erreichen sein. Auch dürfe man auf die Dauer der Dienstzeit im Frieden nicht einen zu hohen Werth legen; die Kriegsgeschichte der letzten vierzig Jahre zeige hinlänglich, daß junge Soldaten nicht selten den gehegten Erwartungen besser entsprochen hätten, als alte. Ein Mann von gewöhnlich natürlichem Geschick könne in 18 bis 20 Monaten, also in zwei Sommer und einem Winter, zum Infanteristen für alles ausgebildet werden, was er im Kriege und Frieden zu leisten habe. Drei Monate mit Schonung der Kräfte desselben benutzt, reichten hin, ihn zur Einstellung in die Compagnie geschickt zu machen; in den darauf folgenden zwei müßte er nicht mehr exerciren, als nöthig sei, um ihn sicher im Zuge zu machen, zugleich aber wäre er im Schießen mit Sorgfalt zu üben und auch zum zerstreuten Gefecht anzuleiten; mit Anfange des sechsten Monats werde er an größeren Uebungen im Regiment, ohne Nachtheil für seine bis dahin erlangte Spezialausbildung, Theil nehmen können; der siebente Monat und ein Theil des achten seien zu gründlicherem Unterricht im Felddienst, der übrige Theil des letzteren und die andern drei Wintermonate aber, theils zum Unterricht in geschlossenen Räumen, namentlich im Formellen des Wachdienstes, theils zu mit Felddienst verbundenen Uebungsmärschen zu benutzen. Die Unterweisung müßte mehr Dressur als Unterricht, oder des Rekruten Fähigkeit weit unter der mittelmäßigen sein, wenn dieser nach zurückgelegtem ersten Dienstjahre nicht befriedigend für den Kriegsgebrauch fortgeschritten wäre; was derselbe aber in diesem Jahre gelernt habe, würde in der größeren Hälfte des folgenden ihm sicher und geläufig werden. Im Reiter- und im Artilleriedienst dagegen, welcher mehrfacher, dieser insbesondere auch schwieriger als der des Fußvolkes sei, Anfängern eine gewisse Sicherheit zu verschaffen, würden in der Regel drei Jahre nöthig sein. Es komme übrigens bei der Ausbildung des jungen Kriegsvolks vornehmlich auf den Geist an, in welchem dies geschehe, auf die richtige Beurtheilung und Behandlung der auszubildenden Kräfte, mühsamer mechanischer Unterweisung werde niemals vorzüglicher Ertrag folgen. Die Abkürzung der Dienstzeit des Infanteristen würde auch den wesentlichen Vortheil gewähren, die Landwehr, welche bereits zur größeren Hälfte aus Leuten bestehe, die wenig gründlich ausgebildet seien*), nach der für diese Wehr aufgestellten Grundansicht also nicht darin sein sollten, wieder blos durch wirklich ausgediente zu ergänzen. Der diesfällige Vorschlag einer aus höhern Offizieren gebildeten Commission, den Infanteristen nur zwei Jahre unter den Fahnen dienen zu lassen, wurde hiernach in Bezug der Linientruppen im Herbst 1833 vom Könige genehmigt".

*) Anm. Bei der bis 1833 geltend gewesenen 3jährigen Dienstzeit und der verhältnißmäßig großen Zahl von Capitulanten war der Abgang von in der Linie ausgebildeten Soldaten zur Landwehr nicht so bedeutend, daß nicht eine nachtheilige Wirkung für diese aus dem Institute der Landwehrrekruten hätte hervortreten sollen. Eine gleiche Besorgniß ist aber aus den Anträgen der Militär-Commissionen des Abgeordnetenhauses, wie sie in der neuesten Zeit wiederholt gestellt sind, nicht zu erwarten, wenn z. B. die sog. Landwehrrekruten 3 Monate in den Waffen geübt, dann zur Reserve entlassen und jährlich zu den größeren Uebungen eingezogen werden. Sie sollen vorzugsweise dazu einberufen werden, wozu man bis jetzt die Reserven nöthig hatte. (Denkschrift des Baron v. Baerst in den Anlagen zu Nr. 130 der Commissions-Berichte im J. 1863.)

Berlin, 27. April. Gestern Morgens empfing S. M. der König den Besuch des Prinzen Otto von Bayern und später den des Kronprinzen, nahm hierauf den Vortrag des Civilcabinets entgegen und arbeitete demnächst mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck. Um 3½ Uhr Nachmittags fand im Schlosse zu Charlottenburg Tafel statt, an welcher der König, die Königin Wittwe Elisabeth, die Königin Wittwe von Bayern und die Königin Wittwe von Sachsen, so wie der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin, der Prinz Admiral Adalbert, der Prinz Otto von Bayern und ebenso auch das Gefolge Theil nahmen. Abends kehrte man nach Berlin zurück.

— Der alte General v. Pfuel, welcher im Winter längere Zeit an den Folgen eines unglücklichen Falles laborirte, hat sich jetzt wieder vollkommen erholt, wenigstens sieht man den alten Herrn mit seinem schneeweißen Haar vielfach in der Schwimmanstalt, wo er trotz seiner achtziger Jahre regelmäßig seine gute halbe oder ganze Stunde umherschwimmt.

München. Die officielle „Bayrische Ztg." bringt folgende Mittheilung über den seit längerer Zeit schon schwankenden Gesundheitszustand des jungen Königs: „Trotzdem S. M. der König in den letzten Tagen das Zimmer nicht verließ, stellte sich gestern Fieber ein, das sich Abends lebhaft steigerte. Heute morgen ist ein Fiebernachlaß, aber kein fieberloser Zustand eingetreten. Die Lokalerscheinungen sind die eines Katarrhes der Nase, des Halses und der Luftröhre".

Frankreich. [Der Mordanfall], der gegen Herrn Balsche, Secretair der russischen Gesandtschaft ausgeführt wurde, erregt hier ein ungemeines Aufsehen. Die „Gaz. d. Trib." berichtet: Ein sehr reinlich gekleidetes Individuum fand sich in der Bureaux der Gesandtschaft ein und verlangte den Secretair zu sprechen. Kaum war dasselbe eingeführt worden, so entstand in dem Cabinet ein großer Lärm. Der Unbekannte und der Secretair waren handgemein geworden, und man hörte letzteren rufen: „Zur Hilfe! Mörder!" Als die Angestellten und die Diener ihrem Chef zu Hilfe eilten, sahen sie ein Individuum mit einer Waffe in der Hand die Flucht ergreifen. Man zweifelte nicht daran, daß dies der Angreifer sein müsse und suchte ihn festzunehmen, allein die zwei ersten Personen, die ihm nahe kamen, wurden mit kräftigen Dolchstößen empfangen. In dem Cabinet selbst lag der Secretair neben seinem Schreibtisch, im Blute schwimmend. Er hatte 5 Stiche, worunter zwei in der Herzgegend, erhalten. Die Polizei besetzte das ganze Hotel und fand endlich in einem dunkeln Gange den Mörder, der einen Ausweg suchte. Er wurde entwaffnet und nach dem Polizeiposten gebracht, wobei die Agenten Mühe hatten, den über und über mit Blut bedeckten Thäter vor den Ausbrüchen der öffentlichen Entrüstung zu schützen. Man verliert sich in Vermuthungen über die Gründe zu einem so verwegenen Morde. Es scheint sicher, daß der Urheber dieses Attentats ein Ausländer ist. Er trägt einen schwarzen Backenbart und scheint etwa 27 bis 30 Jahre alt zu sein und dem wohlhabenden Stande anzugehören. Wie die „Patrie" meldet, ist der Thäter ein pensionirter russischer Unterlieutenant, der schon mehrmals, das letzte Mal unter dem Vorgeben, zu dem Kaiser Alexander nach Nizza reisen zu wollen, auf der Gesandtschaft um Geldunterstützung nachgesucht und abschlägige Antworten erhalten hatte.

Amerika. [Lincoln] ist der echte Typus eines Republikaners. Seine Talente waren nicht so hervorragend, daß sie ihm die Menschheit in schweigendem Gehorsam unterwarfen, aber sie waren hinreichend, daß er, gestützt auf ein hohes, edles Princip und getragen von einer ruhigen, nie weichenden Energie, die Regierung der Union in der Weise zu führen vermochte, daß die Zahl seiner Anhänger nach vier Jahren der Regierung unter den allerschwierigsten Verhältnissen der Welt größer war als bei seinem Antritte, daß die überwiegende Majorität des Landes, nachdem sie ihn erprobt, in ihm den Mann erkannte, dessen Händen sie die Wiederherstellung der Union anvertrauen konnte. Lincoln war am 12. Februar 1809 geboren. Sein Großvater war einer der Ansiedler, welche sich in Kentucky niederließen. Derselbe wurde von den Indianern erschlagen. Lincoln's Vater starb jung und hinterließ eine Wittwe mit mehreren Kindern. Als Abraham 6 Jahre alt war, zogen sie nach Indiana. Nach dem Tode seines Vaters konnte ihm seine arme, mit Noth und Sorgen kämpfende Mutter nur etwa einen achtmonatlichen Unterricht geben lassen, und der Knabe mußte Gebüsch und Gummibäume umhauen, mit den Bären kämpfen und sich vor der Klapperschlange hüten. Dann arbeitete er als Landtagelöhner, Maulthiertreiber, Schafhüter, Jäger, Holzhauer und zuletzt als Kahnschiffer. Später wurden ihm von seinem

Herrn die Geschäfte in einem Laden und einer Mühle in Neusalem und Illinois übertragen. Nun brach der Krieg gegen den Schwarzen Falken aus, an dem Lincoln gleich Jefferson Davis Antheil nahm. Zu seiner größten Ueberraschung wurde er von der Compagnie, in die er eingetreten war, zum Hauptmann gewählt. Drei Monate stand er im Felde und war nun schon so bekannt geworden, daß er von den Whigs seiner Grafschaft als Candidat für die Legislatur aufgestellt wurde. Er unterlag indessen, denn die Umgegend war größtentheils demokratisch. Ein Laden, den er für eigene Rechnung etablirte, wollte nicht in Flor kommen. Er gab ihn also auf und nahm die Stelle eines Postmeisters in Neusalem an. Sein Verstand sagte ihm, daß er nicht weiter kommen werde, wenn er sich nicht mit der Rechtswissenschaft vertraut mache. Von einem Nachbar lieh er die erforderlichen Bücher und studirte Abends nach Erledigung seiner Geschäfte. 1834 wurde er in den Landtag gewählt und erhielt bis 1840 die Stimmen seiner Mitbürger immer wieder. 1836 hatte er die Zulassung als Anwalt erhalten und in Springfield im Verein mit Major John S. Stuart ein Bureau eröffnet. Er gelangte zu Ruf und galt namentlich für einen der gewandtesten Vertheidiger in peinlichen Rechtsfällen. 1847 trat er in's Abgeordnetenhaus des Congresses; 1856 boten die Whigs alles auf, ihn zum Vicepräsidenten durchzusetzen, doch diesmal noch vergebens; 1860 war er glücklicher; die Republikaner gaben ihm auf dem Nationalconvent von Chicago 354 (gegen 110) Stimmen. Die Republikaner siegten bei den Präsidentschaftswahlen und Lincoln hielt am 4. März 1861 seine Antrittsrede, worin er den Sklavenstaaten das Recht absprach, aus der Union zu treten. Die Rolle des „ehrlichen alten Abe" (Abraham) im letzten großen Kriege ist noch in frischem Gedächtnisse. Bei der letzten Präsidentenwahl ward er wieder gewählt.

— Beide Häuser der unionistischen gesetzgebenden Versammlung von Tennessee haben das die Sclaverei aufhebende Constitutions-Amendement ratifizirt.

Danzig, den 29. April.

*[Schwurgerichts-Verhandlung am 27. April.] 1) In der Nacht vom 10. zum 11. Januar c. wurde dem Müller Magendanz in Neukirch aus seinem unter der Mühle befindlichen Keller, welcher nur durch ein einfaches Vorhängeschloß verschlossen war, das Fleisch von 2 Schweinen, im Werthe von ca. 40 bis 50 Rt, gestohlen. Der Verdacht fiel sogleich auf seinen Einwohner, Stellmachergesellen Joh. Ferd. Peters, welcher in der qu. Nacht nicht zu Hause, sondern, wie dies ermittelt wurde, bei seinem Schwager, Tischler Joh. Sawatzki in Osterwiek, gewesen war. Bei der bei letzterem abgehaltenen Haussuchung wurde auch das gestohlene Fleisch vorgefunden. Der 16jährige Sohn des Joh. Sawatzki, Karl Gust. Sawatzki, hat demnächst sofort zugestanden, in Gemeinschaft mit seinem Vater und dem Peters das Fleisch aus dem Keller des Magendanz mittelst Einbruchs gestohlen zu haben. Joh. Sawotzki gesteht den Diebstahl ebenfalls zu und giebt an, daß Peters der Urheber desselben sei, so wie daß er seinen Sohn gezwungen habe, sich beim Diebstahl zu betheiligen. Peters gesteht die Theilnahme zu, er will aber total betrunken gewesen sein. Karl Sawatzki macht den Einwand, daß er von seinem Vater durch Drohungen zur Theilnahme am Diebstahle gezwungen worden. Die Zuziehung der Geschwornen erfolgte nur bei Peters und Karl Sawatzki. Beim ersteren bejahten, beim letzteren verneinten sie die Schuldfrage. Der Gerichtshof verurtheilte den Tischler Sawatzki wegen schweren Diebstahls im Rückfall zu 5 Jahren, den Peters wegen schweren Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus und sprach den Karl Sawatzki frei.

2) Der Knecht Joh. Jacob Paetzel ist angeklagt und geständig, dem Bäckermeister Kuhn hieselbst, bei welchem er diente, am 24. Januar c. aus einem in der Backstube befindlichen verschlossenen Spinde durch Einbruch eine silberne Taschenuhr gestohlen zu haben, leugnet aber die Anwendung von Gewalt. Die letztere wurde durch das Zeugniß des Kuhn festgestellt. Die Geschwornen bejahten die Schuldfrage und verneinten die Frage auf mildernde Umstände. Der Gerichtshof erkannte auf 2 Jahre Zuchthaus.

† Aus der Wohnung des Schiffscapitain Grantz zu Neufahrwasser ist am 25. d. M. Vormittags mehreres Leinenzeug, zum Gesammtwerthe von ca. 50 Rt, vermittelst Einschleichens entwendet worden. Verdacht gegen bestimmte Personen liegt nicht vor.

Produkten-Markt.

Königsberg, 27. April. (K. H. Z.) Wind: NW. + 6. **Weizen** etwas fester, hochbunter 115/130 ℔ 45/74 Sgr Br., bunter 110/128 ℔. 40/70 Sgr Br., 118/121 ℔. 47/55 Sgr bez., rother 115/128 ℔. 45/68 Sgr Br., 121/124 ℔. 51/58 Sgr bez. **Roggen** still, loco 110/120/126 ℔. 35/40/45 Sgr Br., 112—113/117/120 ℔. 35/37½/39 Sgr bez.; Termine unverändert, 80 ℔. pr Frühj. 40½ Sgr Br., 39½ Sgr Gd., 120 ℔. pr Mai-Juni 40 Sgr Br., 39½ Sgr Gd., 80 ℔. pr Sept.-Oct. 44 Sgr Br. u. bez., 43 Sgr Gd. **Gerste** fest, große 95—110 ℔. 26/36 Sgr Br., kleine 95/105 ℔. 26/34 Sgr Br., 107/108 ℔ 24½ Sgr bez. **Hafer** fest, loco 70/85 ℔. 24/33 Sgr Br., 72/73 ℔. 24½ Sgr bez., pr Frühj. 50 ℔. 30 Sgr Br., 28½ Sgr Gd. **Erbsen** unverändert, weiße 30/62 Sgr Br., 58 Sgr bez., graue 30/80 Sgr, grüne 30/52 Sgr Br. **Bohnen** 44 Sgr bez. **Leinsaat** flau, feine 108/112 ℔. 75/100 Sgr, mittel 104/112 ℔. 55/75 Sgr, ordinär 96/106 ℔. 35/50 Sgr Br. **Kleesaat** rothe 16/30 Rp, weiße 9/22 Rp pr Ctr. Br. **Thimotheesaat** 8/13 Rp pr Ctr. Br. **Leinöl** ohne Faß 12½ Rp, **Rüböl** 12⅚ Rp pr Ctr. Br. **Leinkuchen** 60/65 Sgr pr Ctr. Br. — **Spiritus** pr 8000% Tralles in Posten von mindestens 3000 Qrt.; den 27. April loco Verkäufer 14⅔ Rp, Käufer 14⅙ Rp o. F.; pr April Verkäufer 14⅔ Rp, Käufer 14⅙ Rp o. F.; pr Frühj. Verkäufer 15⅔ Rp, Käufer 15¼ Rp incl. F.; pr Mai bis incl. Aug. Verkäufer 15½ Rp ohne Faß in monatlichen Raten; pr Mai bis incl. Aug. Verkäufer 16½ Rp incl. Faß in monatlichen Raten pr 8000 pCt. Tralles.

Schiffsnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Varel, 25. April: Olympia, Haven.

Angekommen von Danzig: In Hartlepool, 22. April: Adolphine, Peters.

Neufahrwasser, den 28. April 1865. Wind: NW.

Angekommen: Stephensen, Guadiana, Newcastle; Galle, Fr. Hannemann, Clackmannen; Uchtmann, Alberdina Elzina, Sunderland; Harder, Egeria, Newcastle; Ogle, Raven, Sunderland; Nicolsen, Star of Peace, Sunderland; Dyck, Harmonie, Newcastle; sämmtlich mit Kohlen. — Walker, Counteß of Seafield, Liverpool; Gromsch, Düppel, Grimsby; beide mit Salz. — Goosens, Afina, Newcastle; v. Aspern, Thetis, Hamburg; beide mit Gütern. — Bukmann, Provincie Drenthe, London, Cement. — Hauschildt, Emanuel; Feindt, Triton; beide von Oland mit Obst. — Johannsen, Catharina Friederike, Flensburg; Koch, Anna Elisabeth, Heiligenhafen; Hansen, Faedres Minde, Svendborg; Schröger, Sylphiden, Stavanger; Kordes, Nadir, Holtenau; Graack, Afinitas, Arnis; Kraest, Hohenzollern, Swinemünde; Treumuth, Heinrich, Wolgast; Berg, Hermine; Kipp, Albine; Krumm, Wohlfahrt; Berg, Johanna; Büdemann, Lisette; Wolter, Maria; Kipp, Maria; alle von Stralsund; Hansen, Aurora, Rendsburg; Anthonsen, Rapid, Heiligenhafen; Bohn, Julie, Rendsburg; Sieck, Maria, Friedrichsstadt; Wegner, Arthur, Antwerpen; Larssen, Haabet, Sandefiord; Schulte, 3 Gebrüder, Hamburg; Lübke, Maria Elise, Lübeck; Graack, Sophia, Kolding; Tonnesen, Helene Maria, Helsingör; Fredriksen, Louise, Svendborg; Sparberg, Elwine, Lübeck; sämmtlich mit Ballast. — Loers, Helene Christine, Newcastle, Kohlen u. Steine. — Ulrich, Anna Metha, Amsterdam, Schienen.

Ankommend: 20 Schiffe.

[Berichtigung zur meteorologischen Witterungs-Depesche vom 28. April.] Der Thermometerstand in St. Petersburg ist nicht 9,6, sondern 0,6.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Englisches Haus: Rittergutsbes. Baron v. Hammerstein a. Schwartow. Rent. Landres u. Sohn a. Königsberg. Kaufl. Meuron a. Nürnberg, Busser a. Paris, Grell a. Merseburg. Inspector Thiele a. Bromberg.

Hotel de Thorn: Gutsbes. Braun a. Elbing. Major a. D. Strieber a. Oliva. Kaufl. Hackbarth a. Memel, Arossbach a. Elberfeld, Meyer a. Soldau, Arntz a. Remscheid.

Walter's Hotel: Hauptmann v. Arnim a. Danzig. Kaufl. Wolff a. Berlin, Ries a. Culm, Osmitius a. Mewe. Landwirthe Zier u. Lehmann a. Genthin.

Hotel de Berlin: Kaufl. v. Fielitz u. Gehrke a. Berlin, Lessing a. Nürnberg, Cagel a. Neisse, Kerstein a. Hamburg, Sczymanski a. Posen, Moser a. Barmen.

Hotel d'Oliva: Gutsbes. v. Przytubski a. Porysowiko, Rutrich a. Löbau. Kaufl. Möller a. Königsberg, Becker a. Bromberg, Rosenthal a. Thorn. Zimmermstr. Hardt a. Breslau.

Deutsches Haus: Kaufl. Greinert a. Bromberg, Felgner a. Königsberg, Molkenthin a. Berent. Inspector Henkel a. Carthaus.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.